

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0056(1)
Gel. VB zur Anhörung am 7.7.
2010_Solo-Selbstständige
29.06.2010



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

VORSTAND

Deutscher Verein • Michaelkirchstraße 17/18 • D-10179 Berlin-Mitte

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Die Vorsitzende
Dr. Carola Reimann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: DV/AF IV/AW
Bearbeiterin: Dr. Edna Rasch
Telefon: +49 (0)30 62980 – 317
Fax: +49 (0)30 62980 - 350
Email: rasch@deutscher-verein.de
Internet: www.deutscher-verein.de
Datum: 29. Juni 2010

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit
am Mittwoch, den 7. Juli 2010, 14.00 bis 17.00 Uhr,
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH), Anhörungssaal 3 101, Adele-Schreiber-
Krieger-Straße 1, 10557 Berlin**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

herzlichen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit, der ich gerne nachkomme, und für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, die beige-fügt ist. Vorab sei bemerkt, dass es aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung nicht möglich war, die Gremien des Deutschen Vereins zu beteiligen.

An der Anhörung wird Frau Dr. Edna Rasch teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Löher

Anlage:

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Benachteiligung von privat versicherten Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II, (BT-Drs. 17/548) und weiteren Anträgen



DV- 18/10 - AF IV
29.6.2010

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Benachteiligung von privat versicherten Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II, (BT-Drs. 17/548) und weiteren Anträgen

Zu a.) Gesetzentwurf der Abgeordneten Birgitt Bender, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Benachteiligung von privat versicherten Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II (BT-Drs. 17/548)

Der Deutsche Verein hat bereits in seiner „Position zur Beitragslücke gemäß § 12 Abs. 1c Satz 6 Versicherungsaufsichtsgesetz“ vom 18. Juni 2008 (NDV 2008, S. 328) auf die sozialstaatlich unvertretbare Regelungslücke hingewiesen und die zwischenzeitlich eingetretene Rechtsunsicherheit prognostiziert. Bereits damals hat er daher dringend eine gesetzliche Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gefordert, zu der es bedauerlicherweise bislang keinen politischen Konsens gab.

Konkret hat der Deutsche Verein vorgeschlagen, dass in Fällen des § 12 Abs. 1c Satz 6 VAG (Hilfebedürftigkeit nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch unabhängig von der Höhe der zu zahlenden Versicherungsbeiträge) die Versicherungsbeiträge auf den Betrag begrenzt sind, der vom zuständigen SGB II bzw. SGB XII-Träger zu zahlen ist und somit gegen den Hilfebedürftigen selbst darüber hinaus keine weiteren Forderungen geltend gemacht werden können.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt es daher sehr, dass dieser Vorschlag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen wurde und spricht sich für dessen Annahme aus.

**Zu b.) Antrag der Abgeordneten Fritz Kuhn, Birgitt Bender, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Zusatzbeiträge für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II
(BT-Drs. 17/674)**

Zur Frage der Zusatzbeiträge hat das Präsidium des Deutschen Vereins bislang keine Position verabschiedet.

Aus Sicht der Geschäftsstelle liegt die praktische Notwendigkeit der geforderten Beitragsübernahme für hilfebedürftige Personen noch nicht auf der Hand. In jedem Falle wäre eine Beitragsübernahme mit den wettbewerblichen Zielsetzungen der Regelung zu Zusatzbeiträgen abzustimmen. Im Gegensatz zu einer regelhaften Übernahme der Zusatzbeiträge käme auch die Lösung über eine Öffnungsklausel zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall in Betracht.

**Zu c.) Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Gesetzliche Krankenversicherung für Solo-Selbständige bezahlbar gestalten
(BT-Drs. 17/777)**

Eine Notwendigkeit für eine besondere Regelung zugunsten von Solo-Selbständigen besteht nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins jedenfalls nicht in dem dargelegten Umfang. Mit der Regelung des § 26 Abs. 2 Nr. 2 HS 2 SGB II für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte, gering verdienende Selbständige ist eine obligatorische Beitragsübernahme im notwendigen Umfang bereits vorgesehen, soweit die Person durch den Beitrag zur freiwilligen Versicherung hilfebedürftig würde.

**Zu d.) Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Private Kranken- und Pflegeversicherung - Existenzminimum zukünftig auch für Hilfebedürftige
(BT-Drs. 17/780)**

Diesem Antrag liegt die bereits zu a) erörterte Sachlage zugrunde. Anders als der zu a) befürwortete Gesetzentwurf schießt dieser Antrag allerdings aus Sicht der Geschäftsstelle über das Ziel hinaus. Neben der Lösung der eigentlichen Frage der Beitragslücke werden erhebliche Finanzverschiebungen zugunsten der privaten und vor allem der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen und zulasten der Finanzmittel des Bundes angestrebt. Das Volumen der geforderten Beitragsanhebung aus Mitteln des Bundes ist nicht kalkuliert und die Auswirkungen für die Finanzmittel des Bundes wie auch der veränderten Finanzverteilung insgesamt werden nicht berücksichtigt. Der Deutsche Verein zieht daher wie bereits in seiner „Position zur Beitragslücke gemäß § 12 Abs. 1c Satz 6 Versicherungsaufsichtsgesetz“ vom 18. Juni 2008 (NDV 2008, S. 328) dargelegt, eine Änderung des § 12 Abs. 1c Satz 6 VAG in dem Sinne des unter a) erörterten Gesetzentwurfes (BT-Drs. 17/548) vor.

**Zu e.) Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach, Elke Ferner, Bärbel Bas, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
Paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder herstellen
(BT-Drs. 17/879)**

Der Deutsche Verein begrüßt grundsätzlich alle Bemühungen, die finanzielle Basis aller sozialen Sicherungssysteme langfristig tragfähig auszugestalten. Im gesundheitlichen Bereich beobachtet der Deutsche Verein seit einigen Jahren mit Sorge die zunehmenden Belastungen von hilfebedürftigen und gesundheitlich besonders benachteiligten Menschen. Daher hat er sich bereits grundlegend dafür ausgesprochen, „die Finanzierung der GKV zukunftsweisend auf breiter Basis auszugestalten, um langfristig eine hochwertige, solidarische Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und den Zugang aller – auch der hilfebedürftigen und gesundheitlich besonders benachteiligten Menschen – zu allen notwendigen Gesundheitsleistungen zu ermöglichen“ (Hinweise des Deutschen Vereins zur Verbesserung der gesundheitlichen Teilhabe vom 18. März 2009, NDV 2009, 119, 122).